

**Hinweise des Personalmanagements des Landratsamts Forchheim nach Art. 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für die Bediensteten des Landratsamts Forchheim, Stand 23.07.2018**

Wir nehmen den Schutz der Privatsphäre von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei der Verarbeitung persönlicher Daten sehr ernst. Daher berücksichtigen wir die datenschutzrechtlichen Anforderungen der neuen Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in unseren Geschäfts- und Verwaltungsprozessen.

Wir erheben und verarbeiten die persönlichen Daten unserer Bediensteten gemäß den europäischen und deutschen gesetzgeberischen Bestimmungen. Unter Bediensteten in diesem Sinne zählen nicht nur alle tariflich beschäftigte und verbeamtete Personen, sondern auch die zu Ausbildungszwecken Beschäftigten und Praktikanten. Daher informieren wir als verantwortliche Stelle nachfolgend darüber wie, zu welchem Zweck und auf Grund welcher Rechtsgrundlage wir personenbezogene Daten verarbeiten, die wir im Rahmen der Beschäftigungs- und Beamtenverhältnisse sowie der Ausbildungs- und Praktikumsverhältnisse erheben.

Folgende Informationen stellt Ihnen das Landratsamt Forchheim gemäß Art. 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zur Verfügung:

**1. Kontaktdaten des Verantwortlichen für die Datenerhebung:**

Landratsamt Forchheim  
Am Streckerplatz 3  
91301 Forchheim  
Tel.: 09191 / 86-0  
E-Mail: poststelle@lra-fo.de

**2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:**

Landratsamt Forchheim  
Behördliche Datenschutzbeauftragte  
Am Streckerplatz 3  
91301 Forchheim  
Tel.: 09191/86-6000  
E-Mail: Datenschutz@lra-fo.de

**3. Zweck und Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten:**

Die Datenerhebung und –verarbeitung erfolgt zum Zweck der Begründung, Durchführung und Beendigung von Beschäftigungs-, Beamten-, Ausbildungs- und Praktikantenverhältnisses auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. b, c, e, Abs. 9 Abs. 2 lit. b, Art. 88 Abs. 1 DSGVO, Art. 4 Abs. 1 BayDSG, § 611 BGB, §§ 3, 8 BeamStG.

**4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:**

Innerhalb des Landratsamts Forchheim können die Daten zur Erfüllung gesetzlicher Vorgaben weitergegeben werden (z. B. Beteiligungsrechte des Personalrats, der Schwerbehindertenvertretung oder der Gleichstellungsbeauftragten, Durchführung eines Betrieblichen Eingliederungsmanagements).

Eine Weitergabe an Dritte erfolgt ausschließlich im Rahmen der landesgesetzlichen und/oder bundesgesetzlichen Übermittlungspflichten. Übermittlung der Daten an das jeweils zuständige Finanzamt, die jeweils zuständige gesetzliche Krankenkasse, der Träger der gesetzlichen Rentenversicherung, die Bundesagentur für Arbeit als Träger der Arbeitslosenversicherung sowie der zuständige Träger der gesetzlichen Unfallversicherung. Für zusatzversorgungsberechtigte Beschäftigte werden die für die Versicherung notwendigen Daten

an die zuständige Bayerische Versorgungskammer – BVK Zusatzversorgung - übermittelt. Für beihilfeberechtigte Personen werden die für die Beihilfeberechnung notwendigen Daten an die Bayerische Versicherungskammer übermittelt. Es erfolgt die Weitergabe der notwendigen Daten an die Bayerische Versorgungskammer – BVK Beamtenversorgung – zum Zwecke der Auszahlung der beamtenrechtlichen Versorgungsbezüge. Eine Weitergabe erfolgt außerdem an andere Familienkassen und die Zentrale Datenbank zum Abgleich der Steuer-Identifikationsnummern beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt). Soweit dies zur Wahrung der wirtschaftlichen und rechtlichen Interessen des Landratsamts Forchheim erforderlich ist, werden Ihre personenbezogenen Daten darüber hinaus an den betriebsärztlichen Dienst, bayerische Behörden, Bundesbehörden, Gerichte, Gerichtsvollzieher, Rechtsanwälte, Einwohnermeldeämter, Pfändungsgläubiger und Abtretungsempfänger oder die Deutsche Bahn weitergegeben.

**5. Datenübermittlung in das Ausland:**

Die Absicht der Übermittlung der Daten an ein Drittland besteht nur in dem besonderen Ausnahmefall, dass gemäß den Verordnungen (EG) 883/2004 oder (EG) 987/2009 aufgrund der persönlichen Verhältnisse eines Beschäftigten (auch) eine Sozialversicherungspflicht im EU/EWR-Ausland besteht. In diesen Fällen werden im erforderlichen Umfang personenbezogene Daten an den/die zuständigen ausländischen Sozialversicherungsträger übermittelt.

**6. Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden:**

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Forchheim solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Akten werden nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist ausgesondert und unter Wahrung des Steuergeheimnisses und des Datenschutzes vernichtet. Wann die Aufbewahrungsfrist abläuft, hängt davon ab, um welche Art von Akte es sich handelt:

<b>Personalakten:</b>	<b>Dauer</b>	<b>Sonderfall</b>	<b>Beginn der Aufbewahrungsfrist</b>
Tariflich Beschäftigte (Angestellte und Arbeiter, Auszubildende)	5 Jahre		nach Beendigung des Dienstverhältnisses bzw. Erlöschen der Ansprüche aus Zusatzversorgung (ggf. Übernahme in die Versorgungsakten)
Aushilfskräfte	2 Jahre		nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses 3 Jahre bei Mikroverfilmung oder 5 Jahre nach Ablauf des Jahres, in dem das 65. Lebensjahr vollendet wurde (Rentenansprüche)
Praktikanten	2 Jahre		nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses
Beamte	5 Jahre		nach Beendigung des Dienstverhältnisses bzw. nach Erlöschen der Versorgungsansprüche einschl. der Hinterbliebenen (ggf. Übernahme in die Versorgungsakten)
Wahlbeamte, leitende Mitarbeiter	5 Jahre	dauernd	
Versorgungsakten	10/30 Jahre		
Kindergeldakten	10 Jahre		Nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem das Verfahren rechtskräftig abgeschlossen oder eingestellt worden ist; jedoch nicht bevor etwaige Ansprüche aus diesem Steuerschuldverhältnis erloschen sind.

Die elektronisch gespeicherten Daten werden analog dieser Regelungen gelöscht.

## **7. Rechte aus dem Datenschutz:**

Jede betroffene Person hat grundsätzlich das Recht auf Auskunft über die betreffenden personenbezogenen Daten (Art.15 DSGVO), auf Berichtigung (Art.16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), auf Einschränkung der Verarbeitung (Art.18 DSGVO), auf Widerspruch (Art. 21 DSGVO) sowie das Beschwerderecht bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO).

Soweit Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen das Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von diesen Rechten Gebrauch machen, prüft das Landratsamt Forchheim, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Sie können die Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer Daten jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund Ihrer Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bleibt hiervon unberührt.

## **8. Kontaktdaten der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde, bei der Beschwerde eingereicht werden kann:**

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz bei Verstößen des Landkreises Forchheim gegen Datenschutzbestimmungen:

Bayerischer Landesbeauftragter für den Datenschutz  
Wagmüllerstraße 18  
80538 München  
und online unter <http://www.datenschutz-bayern.de>

Bei Verstößen des Jobcenters Forchheim als gemeinsame Einrichtung nach dem Sozialgesetzbuch II oder der Familienkasse beim Landratsamt Forchheim gegen Datenschutzbestimmungen besteht ein Beschwerderecht bei der Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit:

Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit  
Husarenstraße 30  
53117 Bonn  
Telefon: +49 (0)228-997799-0  
E-Mail: [poststelle@bfdi.bund.de](mailto:poststelle@bfdi.bund.de)